



Zu der auf **Donnerstag**, den **29.09.2011**, um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):

SPD:	Englert, Matthias	Stv. (<i>Vertreter für M. Pfenning</i>)
	Klingenstein, Thomas	Stv.
	Rihm, Dieter	Stv.
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.
	Schmidem, Jutta	Stve.
CDU:	Frank, Elvira	Stve. (<i>Vertreterin für S. Brechtel</i>)
	Gross, Dieter	Stv. (<i>Vertreter für V. Ergler</i>)
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – Vorsitzender-
	Schübeler, Norbert	Stv. (<i>Vertreter für B. Kempf</i>)
GRÜNE:	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.
LINKE:	Frickel, Michael	Stv. (<i>Vertreter für A. Weißenberger</i>)

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister
----------------	---------------

VON DER VERWALTUNG:

Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer
Klein, Volker	Hauptamt/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt

ALS SCHRIFTFÜHRERIN:

Wetzel, Bianca	Amtfrau (Protokoll)
Hoock, Katja	Verwaltungsfachwirtin

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 25.08.2011 wurden keine Einwände erhoben.



T A G E S O R D N U N G :

1. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder
- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -
2. Kinderbetreuung
Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
3. Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims
an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung
in der Stadt Viernheim
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Verschiedenes



1. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder - weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -

Bezug: Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 17.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß merkte an, dass dieses Thema bereits mehrfach in den Fraktionen und den Gremien behandelt wurde, u.a. sei man auch in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem Krippenbau bei der Kita St. Hildegard darauf eingegangen.

In der Vorlage sei dargelegt, in welchen Einrichtungen weitere Plätze geschaffen werden sollen.

Derzeit befinde man sich im Gespräch mit den verschiedenen Trägern.

Mit dem in dieser Sitzung vorgesehenen Beschluss solle der Verwaltung signalisiert werden, dass die Grundrichtung für den weiteren Ausbau mitgetragen wird. Für die einzelne Einrichtung werde dann vor der Realisierung jeweils separat Vorlage gemacht.

Anhand der vorhandenen Wartelisten könne man sehen, dass der Bedarf an weiteren Krippenplätzen gegeben ist.

Wie schon in der letzten Ausschusssitzung angesprochen, sei dieser Ausbau aber auch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand für die Stadt verbunden.

Stv. Gross erkundigte sich, ob es Signale von Land oder Bund gibt, den Ausbau von Krippenplätzen auch noch nach 2013 zu fördern.

Laut **Herrn Benz** ist derzeit keine Verlängerung der Förderung von Neu- oder Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Stv. Rihm führte aus, mit dem Ausbau der Krippenplätze befinde man sich in einer schwierigen Situation.

So sei es zwar einerseits zu begrüßen, dass durch die Schaffung weiterer Plätze die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, andererseits hätten die Kommunen das Problem der Finanzierung.

Es sei nicht in Ordnung, dass Land und Bund Vorgaben für die Kinderbetreuung machen, aber nicht die hierfür erforderlichen Mittel bereit stellen.

Ehrenstv. Winkenbach teilte mit, die Grünen hätten zum Ausbau der Krippenplätze, für die man 20 Jahre gekämpft habe, ein klares positives Votum, auch wenn dies mit enormen Kosten verbunden sei.

Man sei damit auf dem richtigen Weg, der aber in finanzieller Hinsicht nicht ganz durchdacht sei. Die Wende in der Familienpolitik der Bundes-CDU sei gut, man habe bei deren Ausgestaltung aber nicht den nötigen finanziellen Weitblick gezeigt.

Er persönlich habe dabei ein etwas ungutes Gefühl, denn die Politik stecke dabei in einer Sackgasse. Die Schere zwischen dem sinnvollen Angebot und dem finanziell machbaren gehe dabei weit auseinander.

Soweit er der Vorlage habe entnehmen können, sei die Förderung für Umbaumaßnahmen deutlich geringer als für die Neubauten.

Er erkundigte sich, ob es eine Option wäre, sich finanziell einen etwas größeren Spielraum zu verschaffen, wenn man erst einmal nur die Neubauprojekte umsetzen würde und mit den Umbaumaßnahmen noch zuwartet, ob sich der Bedarf tatsächlich weiter so entwickelt, auch auf die Gefahr hin, dass man bei einer Umsetzung der Umbaumaßnahmen nach 2013 keinen Landeszuschuss mehr erhalten würde.

Ihn interessierte, welche zusätzliche finanzielle Belastung eine Verschiebung bei den Umbaukosten für die Stadt bedeuten würde.

Zumindest bei den Personalkosten hätte man dann zunächst geringere Belastungen.

Bürgermeister Baaß sah das hauptsächliche finanzielle Problem nicht die Baukosten, sondern in den laufenden Betriebskosten.

Er war der Ansicht, dass es für die Stadt kaum günstiger kommen wird, wenn sie mit den Umbauprojekten zuwartet und dann auch noch den Landesanteil selbst tragen muss.

Welche Kosten insgesamt für die Umbaumaßnahmen anfallen werden, sei noch nicht ermittelt.

Herr Benz informierte, pro Gruppe betrage der Landeszuschuss 50.000 €. Diese müsste man dann ggf. selbst tragen, wenn es dabei bleibt, dass die Förderung nur bis 2013 erfolgt.

Ausschussvorsitzender Gutperle sprach an, dass in der Vorlage bei 10 Plätzen noch keine Zuordnung zu einer Einrichtung vorgenommen worden sei und erkundigte sich, ob es hierzu zwischenzeitlich schon genauere Überlegungen gebe.

Bürgermeister Baaß erklärte, der Bedarf an diesen 10 Plätzen hänge noch davon ab, wie die vorgesehenen zusätzlichen 30 Krippenplätze bei der Kita Arche Noah angebunden werden können. Dazu würden derzeit Gespräche zwischen Stadtverwaltung, Träger und Landesjugendamt laufen.

Wenn die Anbindung der weiteren Plätze, wie vom Träger gewünscht, unter einer Leitung mit den bestehenden Krippenplätzen realisiert werden soll, habe dies zur Folge, dass man bei Arche Noah für alle Krippenplätze eine neue Betriebserlaubnis braucht und dann auch für die bestehende Krippengruppe nach der Mindestverordnung eine Reduzierung vom 15 auf 10 Plätze erfolgen würde.

Würde man die neuen Plätze unter einer separaten Krippenleitung schaffen, gelte die neue Betriebserlaubnis und die Mindestverordnung nur für die neuen Krippenplätze, die bestehende Gruppe würde unverändert weitergeführt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt dem weiteren Ausbau an Krippenplätze wie vorgeschlagen zu. Die Stadt übernimmt die hierfür notwendigen Kosten für den Ausbau sowie die erforderlichen Trägeranteile der Betriebskosten für die Krippengruppen.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

2. Kinderbetreuung **Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen**

Bezug: Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 13.09.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass das Thema Elternbeiträge in dieser Ausschusssitzung nur beraten werden solle, die Beschlussfassung sei erst für die nächste Sitzung vorgesehen.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge solle zumindest ein teilweiser Ausgleich für die durch die Krippenplätze zusätzlich anfallenden Betriebskosten erreicht werden.

Die Verwaltung schlage vor, die Kindergartenbeiträge um jeweils 25 € zu erhöhen und bei den Krippen einen Elternbeitrag von 190 € zu erheben.

Hierdurch würde man jährlich Mehreinnahmen von 336.600 € erzielen können.

Auf den Regelkindergartenplatz im 3. Kindergartenjahr, der gebührenbefreit ist, würde sich die Erhöhung nicht auswirken.

Für diese Plätze erhalte die Stadt einen Ausgleich vom Land Hessen in Höhe von rund 100 €. Dieser Betrag würde sich auch bei einer Gebührenerhöhung nicht ändern, er werde hessenweit pauschal unabhängig von den tatsächlichen Kindergartenbeiträgen gezahlt.

Geringverdiener hätten auch künftig die Möglichkeit, über das Jugendamt eine Gebührenerhöhung zu beantragen. Betroffen seien davon ca. 250 Plätze, auf die sich die Gebührenerhöhung dann auch nicht auswirken würde.

Herr Benz stellte ergänzend klar, dass auch bei einer Erhöhung der Beiträge für den Regelkindergartenplatz auf über 100 € für das 3. Kindergartenjahr vom Land nur 100 € pro Platz gezahlt werden. Es bleibe dann nur die Möglichkeit, die Differenz zwischen dem Landeszuschuss und dem festgelegten Elternbeitrag im 3. Kindergartenjahr von den Eltern zusätzlich zu fordern.

Ehrenstv. Winkenbach erklärte, wie bereits in der letzten Ausschusssitzung angesprochen, seien die Grünen dafür, die Kosten anders zu verteilen und den Elternbeitrag einkommensabhängig zu staffeln. Diejenigen, die es sich leisten können, sollten stärker zur Zahlung herangezogen werden.

Allein die Aussage des Bürgermeisters, dass von Kommunen, die diese einkommensabhängige Gebühr anwenden, gesagt werde, man wolle diese wegen des hohen Verwaltungsaufwandes wieder abschaffen, sei für ihn noch kein ausreichendes Argument dafür, dass es in Viernheim nicht rentabel wäre.

Man solle dies genauer thematisieren.

Bürgermeister Baaß teilte mit, dass die Problematik bereits im Sozial- und Kulturausschuss ausführlich erläutert worden sei.

Um die Eltern dazu zu bringen, ihre Einkommensverhältnisse offen zu legen, um eine Reduzierung zu erwirken, müsste man die Elternbeiträge recht hoch, mit 300 - 400 € ansetzen.

Man müsse damit rechnen, dass dann etwa 580 Anträge auf Beitragsreduzierung eingehen, denn der Großteil werde kaum bereit sein, diese Summe zu akzeptieren.

Die Überprüfung der Einkommensverhältnisse müsste dann durch die Stadtverwaltung erfolgen, denn zum einen würden die Träger es ablehnen, diese Aufgabe zu übernehmen und zum anderen sei es sicher auch nicht wünschenswert, wenn die Kindergartenleitung über die Einkommensverhältnisse der Eltern Bescheid weiß.

Um die Anträge abwickeln zu können, bräuchte man in der Verwaltung 2 Vollzeitkräfte, was Personalkosten von 70.000 - 80.000 € zur Folge hätte.

Es werde jeweils ein längerwieriges Antragsverfahren, u.U. mit Widerspruchsverfahren, entstehen.

Zudem könne man auch nicht davon ausgehen, dass die Beiträge dann jeweils für ein Jahr so festgesetzt sind, sondern man müsse auch unterjährig auf nachgewiesene Änderungen der Einkommensverhältnisse reagieren.

Andererseits würden es die Eltern wohl eher kaum freiwillig anzeigen, wenn sich ihre Einkommensverhältnisse nach der Überprüfung verbessert haben und sie dann eigentlich mehr zahlen müssten.

Es sei dann nicht mehr kalkulierbar, welche Einnahmen man tatsächlich pro Jahr hat.

Zu befürchten sei auch, dass gutverdienende Eltern dann die Erwartung haben, dass sie für ihr Kind auch eine bessere Leistung erwarten können, weil sie mehr zahlen als andere.

Auch das sei sicher keine Qualität, die man in dem Verhältnis zwischen den Betreuungseinrichtungen und den Eltern haben wolle.

Herr Benz ergänzte, die Eltern seien während des laufenden Antragsverfahrens sicher nicht bereit, die festgesetzten hohen Elternbeiträge zu zahlen, so dass die Stadt die Abschlagszahlungen an die Träger erhöhen und in Vorleistung treten müsste, um den Trägern Einnahmesicherheit zu geben.

Es wäre schwierig, die Eltern dazu zu verpflichten, Mehreinkünfte gegenüber dem bisherigen Nachweis offen zu legen.

Ferner müsste genau geklärt werden, welche Dinge von den Bruttoeinkünften abgezogen werden können, um das für die Elternbeiträge maßgebliche Einkommen zu ermitteln.

Hinzu komme, dass man nach den bestehenden Vereinbarungen zumindest mit den Trägern, die die Einrichtungen teilweise mitfinanzieren, Einvernehmen über die Gebührengestaltung herbeiführen müsse. Die Träger hätten sich aber klar gegen einen einkommensabhängigen Gebühr ausgesprochen.

In Kommunen, die die einkommensabhängige Gebühr anwenden, handle es sich zu meist um Betreuungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, in Viernheim habe man aber vorwiegend Einrichtungen in Trägerschaft der AWO oder der Kirchengemeinden.

Stv. Gross meinte, man habe in Viernheim die glückliche Situation, dass nur sehr wenige Kinder, die eingeschult werden vorher keinen Kindergarten besucht haben. Wenn die Elternbeiträge so hoch angesetzt werden und man erst ein Antragsverfahren durchlaufen müsse, um diese zu reduzieren, sehe er die Gefahr, dass einige Eltern davon Abstand nehmen, ihr Kind in den Kindergraten zu geben.

Stv. Klingenstein meinte, mit der einkommensabhängigen hohen Gebühr führe man das fort, was man bei Land und Bund beklage - man verlagere die Finanzierungsproblematik weiter nach unten auf das schwächste Glied - in diesem Fall die Eltern. Das könne kaum der richtige Weg sein.

Man müsse auch bedenken, dass die Stadt den Trägern gegenüber bei den laufenden Antragsverfahren in Vorleistung treten muss und hierfür Kredite mit entsprechenden Kreditkosten anfallen würden.

Für die Berechnung der Beitragshöhe werde man wohl die Einkommensteuererklärung zugrunde legen müssen.

Die Besserverdiener würden da wohl eher wissen, wie man sein Einkommen „schön rechnet“. Betroffen von den zusätzlichen Belastungen würden daher dann wohl eher die mittleren Einkommensgruppen.

Auch er habe die Befürchtung, dass mit einer einkommensabhängigen Elternbeiträgen ein anderes Anspruchsdenken hervorgerufen werde.

Auch in der Elternschaft der AMS werde das Thema Schulspende heftig diskutiert. Die Eltern würden ein Mitspracherecht und eine gewisse Qualitätssicherung fordern, wenn sie nun schon etwas für den Schulbesuch zahlen sollen. Das sei eine völlig neue Situation, die durchaus dann auch in den Kindergärten entstehen könnte

Bei dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand werde sich diese Form der Beitragsstaffelung kaum lohnen.

Stv. Frickel führte an, man wolle die Steuererklärung und ähnliches möglichst einfach machen, da sei es nicht besonders sinnvoll, nun die Zahlung der Elternbeiträge so zu verkomplizieren.

Der hohe Verwaltungsaufwand werde einige Eltern davor abschrecken, ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung zu geben. Damit könne bei diesen Kindern die dort erfolgende Sozialisierung nicht stattfinden.

Auch er sah die Gefahr, durch einkommensabhängige Beiträge ein Anspruchsdenken und ein Klassendenken zu fördern.

Bildung sei ein einheitliches Gut, das unabhängig vom Einkommen sichergestellt werden sollte.

Stv. Rihm erklärte, er sei vom Grunde her Anhänger des Sozialstaatsprinzips und damit der Auffassung, dass diejenigen, die mehr verdienen auch einen größeren Beitrag leisten sollen. Daher sei es ihm selbst wichtig gewesen, dass die einkommensabhängige Ausgestaltung der Elternbeiträge geprüft wird.

Nach den Ergebnissen dieser Überprüfung und den hierzu erfolgten Erläuterungen der Verwaltung habe er aber erkannt, dass dies im Falle der Kindergartenbeiträge kontraproduktiv wäre.

Wo die einkommensabhängige Ausgestaltung von Beiträgen und Gebühren mit vernünftigem Aufwand machbar sei, sei dies gut, in diesem Fall aber nicht.

Eigentlich müsste man sogar dazu kommen, für die frühkindliche Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen gar keine Gebühren zu erheben, wie dies auch mit der Abschaffung des Schuldgeldes im Interesse einer Bildungszugangs für alle der Fall gewesen sei.

Hierzu müsste man aber längerfristig eine andere Form der Finanzierungslösung finden, z.B. über Steuergelder.

Stv. Klingenstein merkte an, dass viele der derzeit in den Kindergärten betreuten Kinder einen Migrationshintergrund haben und man sei froh, dass diese die Einrichtungen besuchen.

Gerade bei den Eltern dieser Kinder bestehe Angst vor Behördengängen, so dass zu befürchten sei, dass vom Kindergartenbesuch abgesehen wird, wenn die Beitragserhebung ein aufwendiges Verfahren mit sich bringt. Die oft schon im Kindergarten angegangenen Integrations- und Sprachprobleme würden so erst später in der Schule auftreten, was keinesfalls wünschenswert sei.

Stv. Schübeler wies daraufhin dass die Elternbeiträge 17 Jahre unverändert geblieben waren und hielt es für sinnvoll, eine Regelung aufzunehmen, dass bei diesen, aber auch bei anderen Gebühren und Beiträgen eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt.

Bürgermeister Baaß erklärte, die Stadtverordneten-Versammlung könne ggf. in den Beschluss über die Beitragsanpassung auch einen Passus aufnehmen, dass die Verwaltung die Elternbeiträge z.B. alle 2 Jahre überprüfen und die Berechnung sowie einen Anpassungsvorschlag vorlegen soll.

Stv. Ritterbusch hielt es ebenfalls für sinnvoll, eine Regelung für eine regelmäßige Überprüfung der Elternbeiträge mit aufzunehmen, besser wäre es aber noch, diese jährlich gekoppelt an die Kostenentwicklung vorzunehmen.

Viele der Eltern von Kindern im Kindergartenalter würden bemängeln, dass die Beträge nun so lange unverändert geblieben sind und nun gerade sie von der Erhöhung betroffen werden.

Ehrenstv. Winkenbach meinte, er könne sich der Aussage des Stv. Rihm, dass die Kinderbetreuung eigentlich sogar kostenfrei sein sollte, nur anschließen. Er gehe davon aus, dass die Diskussion in seiner Fraktion beinhalten werde, dass man im Prinzip durch die lange Nichtanpassung der Gebühren bei steigenden Kosten im Interesse der Eltern und der möglichst geringen finanzielle Belastung für die frühkindliche Erziehung gehandelt habe. Er könne noch nicht abschätzen, ob die Grünen unter diesen Umständen einer Erhöhung zustimmen werden.

Ausschussvorsitzender Gutperle erklärte, dass man die Angelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung nochmals zur Beschlussfassung aufrufen werde. In den Beschlussvorschlag solle auch eine Regelung bezüglich der regelmäßigen Überprüfung der Beitragsanpassung aufgenommen werden.

Wv.: 27.10.2011

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

3. Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim

Bezug: Beteiligungskonzept und Schreiben des Stv.-Vorstehers vom 26.09.2011

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch hatte mit Schreiben vom 26.09.2011 allen Stadtverordneten das ihm von der Steuerungsgruppe Bürgerbeteiligung übergebene Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim zukommen lassen und auf die anstehende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss hingewiesen.

Bürgermeister Baaß erinnerte, dass die Stadtverordneten-Versammlung der Verwaltung im Juni 2010 den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung gegeben habe.

Die Verwaltung liefere nur das Ergebnis, das, wie beauftragt, unter Beteiligung von Stadtverordneten, interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/innen von Vereinen und nicht fest organisierten Gruppen, Vertreter/innen der Verwaltung und Vertreter/innen der Viernheimer Wirtschaft erstellt wurde.

Vor einer Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung solle nun die Beratung in den Fraktionen erfolgen. Bei dem Konzept handle es sich um einen Versuch, die Bürger in einem geordneten Verfahren stärker als bisher in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Ausschussmitglied Dr. Ritterbusch ergriff in seiner Funktion als Stv.-Vorsteher das Wort.

Den beteiligten Bürgern und vor allem der Steuerungsgruppe gelte sein Dank für die Erarbeitung des Konzeptes. Ziel sei es, dadurch klare Regeln für die Einbindung der Bürger zu haben.

Er hoffe, dass man in der Stadtverordneten-Versammlung bald zu einem Beschluss und dann auch zur Umsetzung dieses Konzeptes kommen werde.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 26.08.2011, in der das Konzept nochmals allen Teilnehmern des Beteiligungsworkshops vorgestellt wurde, sei diskutiert worden, ob, wie derzeit in dem Konzept vorgesehen, der Startbeschluss für ein Beteiligungsverfahren durch die Stadtverordneten-Versammlung erfolgen muss oder ob man dies auch an die Steuerungsgruppe übertragen könnte.

Er bat darum, dies bei den fraktionsinternen Beratungen mitzudiskutieren.

Stv. Gross merkte an, dass bei der Info-Veranstaltung ein Ablaufdiagramm gezeigt wurde, in dem der Weg zur Entscheidung über ein Beteiligungsverfahren ausführlich dargestellt wurde und bat dieses den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.



Die am 26.08.2011 vorgestellte Präsentation einschließlich des Ablaufdiagramms liegt dem Protokoll bei.

Ehrenstv. Winkensch fand es bemerkenswert, dass es gerade einige Stadtverordnete gewesen seien, die sich bei der o.g. Informationsveranstaltung dafür ausgesprochen hatten, die Hürde für den Beginn eines Bürgerbeteiligungsverfahrens niedriger zu gestalten und den Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung als Startvoraussetzung wegfällen zu lassen.

Auszug: Hauptamt, Bürgermeister

4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO

Bezug: Vorlage des Hauptamtes vom 05.09.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Ausschussvorsitzender Gutperle forderte dazu auf, die noch ausstehenden Meldungen nachzureichen.

Auszug: Hauptamt

5. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

ENDE DER SITZUNG: 19:25 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: W e t z e l

(Bianca Wetzel)

F.d.R.d.A.

Amtfrau

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder
- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012 - 2013 -
2. Kinderbetreuung
Elternbeiträge in den Viernheimer Einrichtungen
3. Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims
an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung
in der Stadt Viernheim
4. Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO
5. Verschiedenes



**Konzept zur Beteiligung
der Einwohnerschaft Viernheims
an der politischen Willensbildung
und Entscheidungsfindung
in der Stadt Viernheim**

BEISPIEL 1

- **Wunsch aus der Bürgerschaft zur Anlegung einer Kneipp-Anlage in Viernheim**



Prüffragenkatalog

- „Schlüssel der Betroffenheit“
Ist die Anzahl der betroffenen Bürger hoch oder gering?
Die Zahl bei sportmedizinischen Gesundheitsangeboten ist schwer einzuschätzen. Man muss unterscheiden zwischen "Betroffenen" und "Nutzern". Eigentlich müsste der "Schlüssel der Betroffenheit" bei gesundheitlichen Belangen bei 100 % liegen, jedoch ist von einer Anzahl von Nutzern von 20-50 % auszugehen. Das Angebot der Kneipp-Anlage müsste im Anschluss durch pädagogische Maßnahmen beworben werden, um die Nutzerzahl zu erhöhen.
- „Beeinflussbarkeit“
 - a) Ist die Gefahr des Lobbyismus gegeben (Parteien, Vereine Institutionen)?
 - b) Liegt die Beeinflussbarkeit und Entscheidungsgewalt auf Viernheimer Ebene
 - a) Hier besteht eine relativ geringe Gefahr. Das Thema "Sport und Bewegung" genießt in unserer Gesellschaft eine hohe Akzeptanz.
 - b) Ja

- Welche Bedeutung für die Zukunft Viernheims ist gegeben?
Eine Kneipp-Anlage war auch schon Thema der Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung im Zusammenhang mit der Umgestaltung des ehemalige Sportgebiets West zu einem offenen, frei zugänglichen und generationenübergreifenden Sportpark. Von daher ist von einer großen Bedeutung auszugehen.
- Wie dringlich ist das Thema für Viernheim?
Gemäß der Prioritätenliste, die sich an den Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung orientiert, ist die Umgestaltung des Geländes des ehemaligen Sportgebietes West zu einem Familiensportpark mit einer hohen Priorität verbunden. Wenn man dort eine Kneipp-Anlage realisieren wollte, müsste dies zeitnah in den Planungen berücksichtigt werden.
- Kann man die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens abschätzen?
Es wäre denkbar, das Projekt durch ehrenamtliche Unterstützung sowie Firmen- und Vereinsspenden zu realisieren, so dass sich die Gesamtkosten für die Stadt auf ca. 10.000,- Euro belaufen dürften.

Vorgeschlagene Beteiligungsmethoden

- **Bürgerforum „Sport und Bewegung“**
Das Bürgerforum Sport und Bewegung lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Kneipp-Anlage ein.
Dabei sollen Vorschläge zum Betrieb der Kneippanlage erarbeitet und ein Votum für oder gegen die Umsetzung abgegeben werden.

Vorgeschlagene Beteiligungsmethoden

- **E-Democracy**
Es wird eine kurze Online-Befragung (max. 3 Fragen) durchgeführt, in der das Interesse an der Nutzung einer Kneipp-Anlage abgefragt wird. Die Befragung wird über die Presse beworben.
Um auch Personen zu berücksichtigen, die kein Internet nutzen, werden in 3, 4 Einrichtungen Fragekarten ausgelegt und Einwurfbboxen aufgestellt.

Steuerungsgruppe

Aufgaben/Tätigkeiten	Kneipp-Anlage
-Prüfung der Vorschläge	Positiv
-Auswertung der Vorgeschahteten Prüfungen	Positiv
-Nutzungsrelevanz	Positiv
-Eignung für Viernheim	Positiv
-Wie stark sind die Bürger beteiligt?	Hoch
- Entscheidungsebene Viernheim?	Ja
-Wie ist die Betreuung nach Einführung?	Gut

Vorschlag mit Empfehlungen, Kommentaren und Bemerkungen zur Machbarkeit an die

Stadtverordnetenversammlung

weiter leiten, im Falle Kneipp Anlage

>>>>  Bürgerbeteiligungsverfahren durchführen!

Ablaufplan des Beispiels Kneipp-Anlage



BEISPIEL 2

- Wunsch nach Ausweisung neuer Gewerbeflächen



